

Petition i. S. Steuerrecht:

Umsatzsteuer: Reform der Umsatzbesteuerung

http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/view_petition.asp?PetitionID=259

Eingereicht durch: Werner Fischer demokratie + bürger e. V. am Montag, 15. Mai 2006

Mit der Petition wird eine Reform der Umsatzbesteuerung dahingehend gefordert, die ""Ist-Besteuerung"" einzuführen.

Begründung:

Bei der Umsatzsteuer (USt) versickern jährlich ca. 20 Mrd. EUR im Wirrwarr von Bürokratie und Steuervorschriften. Statt dieses „Loch“ zu stopfen, wird der Anreiz für Betrüger durch die Erhöhung des Steuersatzes auf 19% weiter erhöht. Staat, Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden durch diese falsche Weichenstellungen geschädigt. Schluss damit; wir brauchen nur eine kleine Änderung des UStG:

Bisherige Regelung:

Bisher muss jeder Unternehmer die in seiner Rechnung enthaltene USt sofort an den Staat abführen, egal ob und wann das Geld von seinen Kunden bezahlt wird. Der Staat verlangt von ihnen quasi eine unverzinsliche Vorauszahlung. Oft vergehen Monate, bis der Unternehmer sein Geld von seinem Kunden erhält - Zinslast und Finanzierungsrisiko trägt damit einseitig er – das ist ungerecht und benachteiligt besonders viele kleine Handwerker! Systematisch richtig – und trotzdem falsch - wird Unternehmern auch der Abzug der Vorsteuer (das ist die in Eingangs-Rechnungen ausgewiesene USt) unabhängig von der Bezahlung eingeräumt. Der Staat gewährt Unternehmern für unbezahlte Rechnung somit – zinslos und ohne jegliche Sicherheit – Kredit in Höhe der ausgewiesenen USt. Das ist ungerecht und leichtsinnig und lädt geradezu zu Missbrauch ein! Kein Wunder, wenn der dadurch verursachte Steuerausfall auf jährlich knapp 20 Mrd. EUR geschätzt wird.

Ergebnis:

Von der jetzigen Regelung profitieren Unternehmer, die ihre Eingangs-Rechnungen nicht oder verspätet begleichen. Die Erhöhung auf 19% verstärkt diesen Effekt! Das verschlechtert die Zahlungsmoral. Kriminelle Banden, die sich bei der USt dreist ungerechtfertigt Steuererstattungen erschwindeln, werden zunehmen und mancher Unternehmer in finanzieller Not wird sich fragen: „Wo erhalte ich Kredit ohne Sicherheit?“

Was muss geändert werden?

In Zukunft soll der Unternehmer die USt erst an das Finanzamt bezahlen, wenn auch sein Kunde bezahlt hat (Ist-Besteuerung), damit entfällt die zinslose Vorfinanzierung!

Natürlich muss systemgerecht auch der Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs angepasst werden; auch die Vorsteuer ist erst abzugsfähig, wenn die Zahlung geleistet ist. Dadurch entsteht bei einer Systemumstellung kein nennenswerter Einnahmeausfall.

Durch diese Änderung wird auch der Steuerbetrug ohne viel Bürokratie eingedämmt. Jeder weiß, eine Zahlung lässt sich beim heutigen Stand der Technik viel einfacher und effizienter prüfen als die Echtheit einer Rechnung, die leicht vervielfältigt oder verfälscht werden kann. Zudem verbessert sich durch den „sanften“ Druck der Notwendigkeit der Bezahlung von Rechnungen zur Geltendmachung der abzugsfähigen Vorsteuer die Zahlungsmoral erheblich.

Ist eine solche Änderung problematisch?

Nein, diese Regelung existiert bereits seit Jahrzehnten in § 20 UStG als Ausnahmetatbestand „Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten“ (Spezialbegriff: Ist-Besteuerung). Diese Ausnahme soll zur Regel werden und auch für die Vorsteuer gelten! Viele EU-Staaten haben die gleichen Probleme und kennen ähnliche Vorschriften, deshalb sollte diese geringfügige Änderung in Verhandlungen rasch umzusetzen sein.

Deutschland und die EU müssen sich gegen Betrügereien zur Wehr setzen. Unsere Volksvertreter sind das allen redlichen Bürgern und Unternehmern schuldig! Der von der Regierung eingeschlagene Weg in Richtung Reverse-Charge-Verfahren ist ein bürokratischer „Holzweg“; er schafft nur zusätzliche Bürokratie. Schaffen wir endlich einfache praktikable Vorschriften!